

Merkblatt Dispensationsgesuch

Art der Dispensation	Beschreibung
Einmaliger Anlass	Die Eltern reichen das Gesuch und die Unterlagen spätestens vier Wochen im Voraus mit dem Formular "Dispensationsgesuch einmaliger Anlass" bei der Klassenlehrperson ein.
Dispensation für Familienferien gemäss Art. 4 f DVAD (siehe unten) gilt auch für den Kindergarten	Die Eltern reichen pro Kind das Gesuch und die Unterlagen spätestens vier Wochen im Voraus mit dem Formular "Dispensationsgesuch einmaliger Anlass" bei der Klassenlehrperson ein. Die Gesuche müssen genau begründet werden und sind nur ausnahmsweise beim Vorliegen von zwingenden familiären oder persönlichen Gründen möglich. → Das Gesuch wird abgelehnt wenn: es nicht fristgerecht eingereicht wird / kein aussergewöhnlicher Anlass vorliegt / es sich um bereits gebuchte Ferien, Reisen oder Ferienwohnung handelt / kostengünstigere Flug- und Reiseangebote oder weniger Verkehr geltend gemacht werden / bei wiederkehrender Ferienverlängerung, die unbegründet oder pädagogisch nicht vertretbar ist / bei bereits mehrmaligen Anträgen gleicher Art.
Regelmässige Dispensationen	Die Eltern reichen das Gesuch sobald Stunden- oder Trainingspläne bekannt sind, wenn möglich vor Schuljahres- bzw. Semesterbeginn, mit dem Formular "Dispensationsgesuch, Regelmässige Dispensationen für junge Kunst- und Sporttalente" bei der Klassenlehrperson ein. Bei einem disziplinarischen Fehlverhalten der Schülerin bzw. des Schülers kann eine bewilligte regelmässige Dispensation durch die Schulleitung gekürzt oder sogar aufgehoben werden.
Schnuppertage	Soweit möglich werden Schnuppertage in der schulfreien Zeit absolviert. Falls dies aus Gründen des Betriebs nicht möglich ist, kann ein Gesuch um Dispensation gestellt werden. Das Formular "Dispensationsgesuch für Schnuppertage während der Schulzeit" muss frühzeitig, spätestens eine Woche vor Beginn der Schnuppertage, der Klassenlehrperson zuhänden der Standortleitung, eingereicht werden. Nach dem Besuch der Schnuppertage ist das Formular mit der Bestätigung des Betriebes der Standortleitung abzugeben. Ausgenommen sind Schnuppertage, welche im Rahmen des Bewerbungsprozesses und Auswahlverfahrens einer Berufslehre zu absolvieren sind.
Musikschule	Es besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Kompensation des Schulunterrichts zu Gunsten von Instrumental- und Gesangsunterricht an einer Musikschule zu stellen. Die Eltern reichen das Gesuch "Kompensation Musikschule" bis spätestens am 20. Juni / 10. Januar bei der Standortleitung ein.

Die Dispensationsformulare können von der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie,

- dass die nötigen Beilagen zwingend dem Gesuch beigelegt werden müssen. Ist das Gesuch nicht vollständig, wird es zurückgewiesen.
- dass für verpassten Unterricht wegen Absenzen und Dispensationen in der Regel kein Nachholunterricht erteilt wird.
- Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.

Dispensationen sind im „Volksschulgesetz“ (VSG) vom 19. März 1992 und in der „Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule“ (DVAD) vom 16. März 2007 geregelt, siehe insbesondere [Art. 4 DVAD](#).